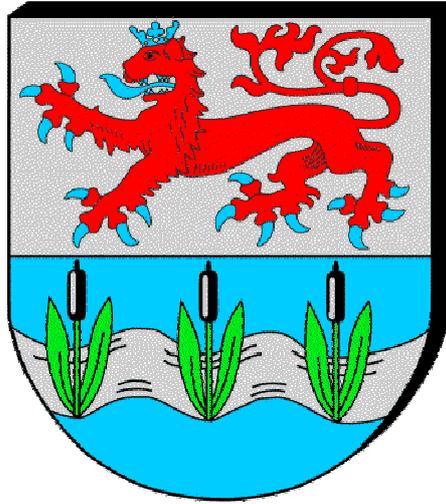


Gemeinde Morsbach



A n h a n g

zum Jahresabschluss

2007

gemäß
§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NW



INHALTSVERZEICHNIS

A	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	3
	GRUNDSATZ	3
B	<u>AKTIVA</u>	3
1.	ANLAGEVERMÖGEN	3
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3
1.2	<i>Sachanlagen</i>	3
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	6
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3	<i>Finanzanlagen</i>	7
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7
1.3.2	Sondervermögen	8
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	8
1.3.4	Ausleihungen	9
2.	UMLAUFVERMÖGEN	9
2.1	<i>Vorräte</i>	9
2.1.1	Grundvermögen zur Veräußerung	9
2.1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9
2.2	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	10
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3	<i>Liquide Mittel</i>	11
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	11
C	<u>PASSIVA</u>	11
1.	EIGENKAPITAL	11
1.1	<i>Allgemeine Rücklage</i>	11
1.2	<i>Ausgleichsrücklage</i>	11
1.3	<i>Jahresfehlbetrag</i>	12
2.	SONDERPOSTEN	12
2.1	<i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	12
2.2	<i>Sonderposten für Beiträge</i>	13
2.3	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	13
3.	RÜCKSTELLUNGEN	13
3.1	<i>Pensionsrückstellungen</i>	13
3.2	<i>Instandhaltungsrückstellungen</i>	13
3.3	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	14
4.	VERBINDLICHKEITEN	15
4.1	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	15
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	15
4.3	<i>Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	15
4.4	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	15
4.5	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	15
4.6	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	15
4.7	<i>Erhaltene Zuweisungen</i>	16
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	16
D	<u>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</u>	16
E	<u>ANLAGEN</u>	17
1.	FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2007	17
2.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2007	17
3.	ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2007	17



A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden auch in das Jahr 2007 gebucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position in der Bilanz setzt sich zusammen aus Lizenzen (33 TEUR), DV-Software (5 TEUR) und immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen (43 TEUR, Nutzungsrechte Löschwasserversorgung).

Die Zugänge 2007 (ca. 31 TEUR) resultieren aus der Anschaffung von Software und Lizenzen für das Windows Serversystem in der Hauptschule, eine neue SAP Softwarelizenz NKF sowie der Software „Kommunaler Sitzungsdienst Session“ und darüber hinaus einer Update-Lizenz für „Voice-over-IP“.

1.2 Sachanlagen

Die Zugänge 2007 wurden mit Ihren Anschaffungskosten laut Kaufvertrag bzw. Rechnung angesetzt.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte¹

Zu- und Abgänge wurden in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellkosten laut Rechnung bzw. Kaufvertrag verbucht.

¹ Angabe zur Umrechnung der Flächen: 1 ha = 10.000 m²



1.2.1.1 Grünflächen

Ein Zugang in geringem Umfang ergab sich aus nachträglichen Anschaffungs- / Herstellkosten zur Maßnahme „Herstellung Asphaltdecke Festplatz Wisseraue“.

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von zwei Grundstücken im Bereich Gewerbegebiet Krottorfer Straße.

1.2.1.2 Ackerland

Im Eigentum der Gemeinde Morsbach stehen über 6 ha Ackerflächen.

In 2007 gab es hier weder Zu- noch Abgangsbuchungen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

2007 ergab sich ein Zugang eines 5 ha großen Waldgrundstückes. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungskosten laut Kaufvertrag.

Darüber hinaus ergab sich eine Abgangsbuchung aus dem Abbau und der Verschrottung einer Schutzhütte in Hahn.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind sehr unterschiedliche Grundstücke (sowie deren etwaige Aufbauten) zusammengefasst.

Die Abgänge (ca. 35 TEUR) resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf eines ehemaligen Spielplatzgrundstücks in Rhein.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen die folgenden Gebäude:

Kindergarten Holpe (270 TEUR)

Kindergarten Lichtenberg (381 TEUR)

Schulpavillon OGS Morsbach (135 TEUR)

Der minimale Zugang in 2007 resultiert aus nachträglichen Anschaffungs-/ Herstellkosten zum Schulpavillon OGS Morsbach.

1.2.2.2 Schulen

Bei den Schulen handelt es sich um die Grundschulen in Morsbach (3.329 TEUR), Holpe (695 TEUR) und Lichtenberg (568 TEUR) sowie das Schulzentrum in Morsbach (9.109 TEUR - Hauptschule 4.519 TEUR und Realschule 4.590 TEUR).

Die Zugänge in Höhe von rd. 14 TEUR sowie die Umbuchung (von Anlage in Bau) von rd. 271 TEUR entfallen auf die An- und Umbaumaßnahme an der Grundschule Holpe für die Einrichtung einer Gruppe der Offenen Ganztagsgrundschule. Die Baumaßnahmen wurden erst 2007 fertig gestellt.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten zählen die folgenden Gebäude:

Obdachlosenwohnheim, Am Eichhölzchen (178 TEUR),

Ehemalige Lehredienstwohnung, Lichtenberg (169 TEUR),

Asylantenwohnheim, Schulweg (331 TEUR).



Der Abgang bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eines ehemaligen Erbbaugrundstückes im Bereich Morsbach / Höhenweg sowie eines Grundstücks in Holpe.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ befinden sich das Rathaus (2.912 TEUR) die Turnhallen (TH A 1.463 TEUR, TH B 546 TEUR, T HC 1.276 TEUR, TH Holpe 520 TEUR) und der Geräte- und Maschinenraum auf dem Rasenplatz (9 TEUR), das Hallenbad (659 TEUR) sowie die Feuerwehrgerätehäuser (Morsbach 631 TEUR, Lichtenberg 363 TEUR, Holpe 167 TEUR, Wendershagen 93 TEUR), die Dorfgemeinschaftshäuser Wallerhausen (253 TEUR) und Ellingen (178 TEUR) und der Baubetriebshof Volperhausen (504 TEUR).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zugänge resultieren aus Ankäufen von Grundstücken, insbesondere bedingt durch die Maßnahmen „EA im BP 14 Erblingen“, „Im Alten Ort“, „Am Straßenfeld“, „BP 22 Alzen“, „Gehwege Waldbröler Straße“, „Erwerb Grundstücke Bahntrasse“ sowie aus der Schenkung der Straßenanlagen und Grundstücke „In der Steinbreche“. Eine Umbuchung ergab sich aus der Abrechnung einer Anlage im Bau an Endanlagen – hier die Planungs- und Vermessungskosten zu Grunderwerb für die „EA Am Straßenfeld“. Außerdem wurde eine Nachaktivierung eines Straßengrundstücks im Bereich der Kirchstraße vorgenommen.

Ein Abgang ergab sich aus dem Verkauf eines ehemaligen Wirtschaftsweggrundstückes im Bereich Hammer.

1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

In 2007 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die gebuchten Zugänge beinhalten die in 2007 durchgeführten und abgeschlossenen Deckenverstärkungsmaßnahmen der Ortsverbindungsstraßen „Katzenbach - Ritterseifen“ und „Ritterseifen – Rhein“, sowie eines Teilstücks der Gemeindestraße „Höhenweg“. Außerdem sind auch nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellkosten zu den Deckenverstärkungsmaßnahmen aus 2006 („Seifen – Morsbach“ und „Wendershagen – K53“), dem Gehweg „Waldbröler Straße / Kreisverkehr Ortsmitte“ und zu den Straßenbaumaßnahmen „Zum Goldenen Acker“, „Schnörringer Weg“ und „Auf dem Rosenkämpchen“ angefallen.

Die endgültige Abrechnung der Maßnahme „Im Alten Ort“ führte zu einer Reduzierung der Anlagenwerte, da die gebildete Rückstellung höher war als die letztendliche Schlussrechnung.

Umbuchungen, in geringem Umfang, ergaben sich aus der Anlagenzusammenführung bei den Deckenverstärkungsarbeiten.



1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Erneuerung von Wartehallen / Fahrgastunterständen (hier insbesondere die Ersatzbeschaffung einer Wartehalle in Rhein auf Grund eines Verkehrsunfalls), die Erneuerung der Treppenanlage zwischen Amselweg und Mozartstraße sowie die Schenkung einer Amphibienleiteinrichtung führten zu Zugängen in 2007.

Der Abgang resultiert aus einem Verkehrsunfall, bei dem eine Wartehalle in Rhein zerstört wurde.

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Bei dieser Position gab es in 2007 weder Zu- noch Abgänge.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Einen erheblichen Anteil haben die Feuerwehrfahrzeuge, wo allein drei große Fahrzeuge zusammen mit annähernd 318 TEUR berücksichtigt sind. Daneben weitere Fahrzeuge und auch Geräte der Feuerwehren, des Baubetriebshofes und der Gemeindeverwaltung.

In 2007 führten der Kauf eines Häckslers und die Veräußerung des Altgeräts zu Zu- und Abgängen bei den Maschinen.

Bei den technischen Anlagen gab es einen Zugang auf Grund des Erwerbs eines Blockheizkraftwerks im Schulzentrum/Hauptschule.

Im Bereich der Fahrzeuge ergab sich aus dem Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Einheit Lichtenberg ein Zugang und aus dem Verkauf eines Verwaltungsdienstwagen ein Abgang.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume der Haupt- und Realschule, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrleute, die Feuerwehrschräume sowie für die Atemluftflaschen wurden **Festwerte** gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume an Haupt- und Realschule wurde an Hand einer **Gruppenbewertung** bewertet.

Die im Rahmen der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter (**GWG**) wurden einzeln bewertet und werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei neu zugegangenen GWG wird grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahre des Zugangs Gebrauch gemacht. Ausnahme: gleichwertige oder gleichartige GWG, die in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden über Nutzungsdauer abgeschrieben (Bsp. Erwerb Klassensatz Schulmöbel).

Die Summe der Zugänge teilt sich auf etliche Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen auf. Nennenswerte Größen sind die Ausstattung der Schulen mit neuen Möbeln (Tische und Stühle), PC-Ausstattung (für die Schulen nach Medienentwicklungskonzept sowie für Verwaltung) und auch neue Ausstattung im Bereich der Feuerwehren (u. a. Funk-, Rettungs- und Atemschutzgeräte). Weitere nennenswerte Zugänge sind Beschaffung Außenspielgeräte im Bereich der Grund-



schulen / OGS, Ersatzbeschaffung von Sportgeräten nach dem Brandschaden Turnhalle A, Erwerb einer Beamer-Anlage für den Sitzungssaal des Rathauses, Erwerb von Abfallbehältern für die Abfallwirtschaft sowie die Errichtung einer Sitzstufenanlage in der GGS Holpe.

Da es sich vielfach um eine Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen handelte, kam es auch zu einigen geringen Abgängen. Weitere Abgänge in geringem Umfang ergab die Stichtagsinventur zum 31.12.2007.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um laufende Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2007 begonnen, aber noch nicht beendet worden sind.

Es handelt sich um die Erschließungsmaßnahmen im BP 22 Alzen, im BP 14 Erblingen sowie die Straßenbaumaßnahmen „Im Alten Ort“, „Am Straßenfeld“ und „Auf der Hütte“ in Morsbach (erste Planungskosten) sowie die investive Sanierung des Tiefen Magdalena Stollen, die Erneuerung des Spielplatzes im Kurpark, die Gehwegerneuerung an der Bahnhofstraße und um kleinere Maßnahmen, die 2007 begonnen jedoch nicht fertig gestellt wurden.

Die Zugänge resultieren aus den Maßnahmen Erneuerung „Gehweg Bahnhofstraße“, Straßenbau „Im alten Ort“, der investiven Sanierung des Tiefen Magdalena Stollen und der Erneuerung des Spielplatzes im Kurpark.

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umbucht. Die Umbuchungen 2007 (rund 286 TEUR) betrafen folgende Maßnahmen: Baumaßnahme An- und Umbau Grundschule Holpe (über 274 TEUR), Grunderwerb EA „Am Straßenfeld“(ca. 12 TEUR) sowie in sehr geringem Umfang die Deckenverstärkung OVS „Ritterseifen – Rhein“.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (MEG). Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Diese Bewertungsmethode wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt gerügt, da nach ihrer Auffassung eine Bewertung der MEG mbH nach dem Ertragswertverfahren bzw. Substanzwertverfahren durchzuführen sei.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass ein Ausweis mit dem anteiligen Eigenkapital in den Fällen vorgenommen werden kann, in denen eine Einbeziehung dieser Gesellschaft in den Gesamtabchluss der Kommune nicht erfolgt oder zum Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung der Bilanz nicht vorgesehen ist. Da die MEG für den Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Morsbach als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden kann, ist eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Ein Ausweis der MEG in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital ist somit nach den Vorschriften der §§ 55 GemHVO NRW i. V. m. 116 GO NRW möglich.

Diese Auffassung wird weiterhin vertreten. Hinzu kommt, dass auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation der MEG mbH die Liquidation durch die Gesell-



schafterversammlung beschlossen wurde. Daher wird die Eigenkapitalspiegelbildmethode weiterhin angewendet.

Der Abgang in Höhe von rd. 53 TEUR resultiert aus der Neuberechnung nach Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31.12.2007.

1.3.2 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital i. H. v. knapp 767 TEUR aus und sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten: EK Wasserwerk = 983.951,98 EUR und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 EUR) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO) bewertet.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

Gesellschaft	Stammkapital	Gemeindeanteil	Anteil in %
> Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach	4.704.000 EUR	78.400 EUR	1,67 %
> AggerEnergie GmbH (früher: Gasgesellschaft Aggertal mbH), Gummersbach	32.141.250 EUR	111.180 EUR	0,3459 %
> Kreiskrankenhaus Waldbröl gemeinnützige GmbH, Waldbröl	1.022.584 EUR	51.129 EUR	5,00 %
> GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach	727.550 EUR	2.600 EUR	0,357%
> OAG Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach	630.100 EUR	5.200 EUR	0,83 %

Die Beteiligungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungskosten) aktiviert.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.

In 2007 wurde keine Einzahlung in den Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vorgenommen. Der Bestand an Anteilen beträgt zum 31.12.2007 **1.047 TEUR**.

Seit 2004 zahlt die Gemeinde in einen Wertfonds der Kreissparkasse Köln, in dem jährlich etwa 15 TEUR als freiwillige Leistungen zusätzlich angespart werden (Stand 31.12.2007 = **60 TEUR**). Es wurden auch hier die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten auf den 31.12.2007 übernommen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden GKD RSO (Datenzentrale Siegburg), Bergischer Transportverband (BTV) und dem Zweckverband



der Förderschulen aufgelistet. Die abschließende Prüfung der Notwendigkeit und Richtigkeit einer Bewertung steht noch aus.

Da der BTV anlässlich der Erstellung seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine Bewertung der Anteile der Mitgliedkommunen vorgenommen hat wurde zum 01.01.2007 hier eine Aufwertung in Höhe von 2.892,81 € vorgenommen.

Die Mitgliedschaft im Aggerverband wird hier nur erwähnt, da gemäß einem Erlass des Innenministeriums keine Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden erfolgen darf.

Abgänge in Höhe von 402 € resultieren aus der (Neu-) Zuordnung der Genossenschaftsanteile zu der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen zwei Wohnungsbaudarlehen über jeweils ursprünglich 20.451,68 EUR (40 TDM), die im Jahre 1999 gewährt wurden und eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen angesetzt und sind bis auf Weiteres zinsfrei. Stand der Darlehen zum 31.12.2007 je 18.611 € (Summe 37.222 €)

Da es sich bei den Beteiligungen an zwei Banken um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen:

Gesellschaft	Gemeinde- anteil
> Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 EUR
> Westerwald Bank e.G., Wissen	100 EUR

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)

Bestandteil sind die Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest. Der Wert enthält die Anschaffungskosten zzgl. bereits angefallener Erschließungskosten. Die Grundstücke sind zur Veräußerung bestimmt.

Durch die weitergehende Erschließung des Gewerbegebietes wurden Zugänge in Höhe von ca. 9 TEUR in 2007 gebucht.

2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) wurde zum Stichtag 31.12.2007 erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren (bewerteter Bestand zum 31.12.2007 ca. 26 TEUR) bewertet. Ebenso wurde das Streusalzlager beim Bauhof (bewerteter Bestand zum 31.12.2007 ca. 10 TEUR) bewertet.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Von den offenen Gebührenforderungen i. H. v. ca. 55.500 EUR musste mehr als die Hälfte (37 TEUR / 66 %) der Forderungen wertberichtigt, also abgeschrieben, werden.

Bei den Beitragsforderungen sind von den 169 TEUR rund 18 TEUR (oder 10 %) wertberichtigt worden.

Die Steuerforderungen liegen bei 522 TEUR, wovon allerdings knapp 296 TEUR wertberichtigt wurden (57 %).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten oder Elternbeiträge (Kindergarten). Da es sich i. d. R. um Maßnahmen handelt, für die der Oberbergische Kreis zuständig ist, und lediglich die Abwicklung von den Kommunen vorgenommen wird, sind auch entsprechende Positionen unter den Verbindlichkeiten enthalten. Die Einzahlung auf eine solche Forderung führt unmittelbar zu einer Auszahlung an den Kreis (sog. durchlaufende Gelder). Die Forderungen aus Transferleistungen liegen bei ca. 128 TEUR zum Stichtag 31.12.2007, wobei von den darauf bezogenen Nebenforderungen (eigene Mahgebühren oder Säumniszuschläge etc.) etwa 500 € wertberichtigt wurden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. über 264 TEUR beinhalten insbesondere eine Forderung von 187 TEUR gegen den Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme „Im Alten Ort“ Appenhagen. Hier ist vertraglich vereinbart, dass die Kostenerstattung erst nach fünf Jahren, also ab 2009, erfolgt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen oder offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. 6.000 EUR wurden als Einzelwertberichtigung bereits abgezogen.

Die Gemeinde Morsbach erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalabstellung an die ARGE und die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Daraus resultierten Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zum 31.12.2007 i. H. v. 793 EUR.

Gegen verbundene Unternehmen bestehen insbesondere Forderungen aus der Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen Verwaltung und Eigenbetrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Verrechnungskonten der Gemeindewerke geführt, da diese keine eigenen Bankkonten haben und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt wird. Zum 31.12.2007 betrug die Forderung gegen das Abwasserwerk 1.296 TEUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden u. a. die sog. debitorischen Kreditoren ausgewiesen (d. h. offene Kreditorengutschriften zum Jahresende).



Von den 181 TEUR (Stand 31.12.2007) entfallen hierbei rund 88 TEUR auf die Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2007.

Außerdem fallen unter die sonstigen Vermögensgegenstände u. a. auch eine offene Erstattung von 2.700 EUR durch das Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung der Bäder als sog. Betriebe gewerblicher Art sowie offene Sozialhilfeerstattungen durch den Oberbergischen Kreis als dem zuständigen Träger der Sozialhilfe.

2.3 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden in Form der Bankbestände (Kontoauszüge) und des Bestandes der Barkasse erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse, der Volksbank Oberberg, der Westerwaldbank und der Postbank (Bestand am 31.12.2007: 192 TEUR).

Erwähnenswert sind zum einen eine Tages-/Festgeldanlage i. H. v. 1,1 Mio. EUR sowie Sparbücher (Sonderrücklage Abfall, Garantiesummen, Sicherheitsleistungen etc.) mit einem Gesamtbestand von ca. 9 TEUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier handelt es sich insbesondere um die Beamtenbesoldung für Januar 2008 und die Beihilfezahlung an die Versorgungskasse. Beide wurden Ende Dezember 2007 gezahlt, stellen aber Aufwand des Monats Januar 2008 dar. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder.

C Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung).

1.2 Ausgleichsrücklage

Zur Berechnung der Ausgleichsrücklage sind gemäß § 75 Abs. 3 GO die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre vor NKF, also vor dem Stichtag 01.01.2005, zugrunde zu legen. Dieser Wert (3.469.252 EUR) stellt auch den zukünftigen Höchstbetrag dar.

Auf Grund vorheriger Jahresergebnisse liegt die Ausgleichsrücklage Ende 2007 nur noch bei knapp 2 Mio. EUR.



1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushalts-/Wirtschaftsjahres 2007. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2007 beträgt 2.478.785 EUR.

Die Ausgleichsrücklage wird damit vollständig aufgebraucht und darüber hinaus die allgemeine Rücklage mit etwa 500 TEUR angegriffen.

2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO).

Bis zu ihrer Verwendung und Auflösung analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände werden die Zuwendungen und Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen. Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen sowie die eingesetzte allgemeine Investitions- und Feuerwehrpauschale und die investiv verwendete Schul- und Sportstättenpauschale. Die Sonderposten werden ertragswirksam, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Zuwendungen gemäß den NKF-Vorgaben unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich zum 31.12.2007 auf 11 Mio. EUR. Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus der Zuordnung der pauschalen Zuwendungen zu Anlagegütern (Schulpauschale 54 TEUR, Sportpauschale 7 TEUR, Investitionspauschale 355 TEUR, Brandschutzpauschale 19 TEUR) sowie aus der Abrechnung der Landeszuwendung zur Maßnahme „Errichtung Offene Ganztagsgrundschule“ (112 TEUR).

Abgänge und Umbuchungen ergaben sich hauptsächlich aus der Neuordnung der unter Sonstige Sonderposten ausgewiesenen Positionen zu den Sonderposten aus Zuwendungen auf Grund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (anlässlich der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2005) im Oktober 2007.

Darüber hinaus führte die Abgangsbuchung der Anlage „Investitionspauschale 2005“, welche in 2007 vorgenommen wurde, da die vorherigen Geschäftsjahre in der Anlagenbuchhaltung bereits geschlossen waren und insofern keine Buchungen mehr möglich waren, zu einem Abgang in Höhe 320 TEUR. Nach der ursprünglichen Buchungslogik konnte der Sonderposten aus der Investitionspauschale im Zugangsjahr komplett ertragswirksam aufgelöst werden - entsprechend wurde in 2005 eine Sonderpostenanlage angelegt, welche im Zugangsmonat sofort abgeschrieben wurde.



2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge werden die verwendeten Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach KAG bzw. BauGB abgebildet - insofern die beitragsfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen und entsprechende Anlagen aktiviert wurden. Diese werden nun entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (der Straße) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltene Vorausleistungen" ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich zum 31.12.2007 fast 4,3 Mio. EUR.

Da 2007 keine Maßnahmen abgeschlossen wurden, für die Beiträge bzw. Vorausleistungen auf Beiträge erhoben wurden, ergaben sich hier keine Bewegungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den Sonderposten für Gebührenaussgleich sind im Wesentlichen rund 36 TEUR (von ursprünglichen 212 TEUR) aus der Erstattung der AVEA enthalten. Diese werden nach und nach zum Gebührenaussgleich der Abfallbeseitigungsgebühren eingesetzt. *Der Jahresabschluss 2007 lag im Bereich der Abfallwirtschaft bei einem Defizit von knapp 105 TEUR.*

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Ansatz eines Zinssatzes von 5 %. Zur Bewertung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck herangezogen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte betreffen die Versorgungsansprüche der aktiv beschäftigten Beamten. Sie werden in dieser Position für die Phase der Versorgung dieser Beamten angesammelt.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger betreffen die Versorgungsansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten. Diese Rückstellungen werden sukzessive abgebaut.

Es entfallen 3,9 Mio. EUR auf die Versorgungsempfänger und gut 2,1 Mio. EUR auf die aktiven Beschäftigten.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten gebildet für den Zeitraum des Ruhestandes. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive aufgelöst. Den Beihilferückstellungen liegen Gutachten zugrunde. Sie betragen rund 1,7 Mio. EUR.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich um folgende Maßnahmen und Beträge im Einzelnen:



Grube Magdalena (Sanierung), Rest	205.856 EUR
KGS Morsbach (Dachsanierung)	85.000 EUR
Umgestaltung Kurpark, Rest	13.263 EUR
Sanierung Hallenbad, Rest	51.180 EUR
Sanierung Sportplatz Wallerhausen	27.000 EUR

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2007 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2007 aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte. Die Sanierungsarbeiten wurden in 2008 durchgeführt; im Falle der Absicherung der Grube Magdalena auch noch darüber hinaus.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich auf verschiedene Positionen auf.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden für die Beschäftigten aufgebaut, die die Altersteilzeitregelung nutzen.

Ab dem Jahr 2007 werden zum einen die gesamten Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt und darüber hinaus werden Rückstellungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase während der Arbeitsphase ratierlich aufgebaut.

Die Rückstellungen für die bereits vor 2007 bestehenden beiden Altersteilzeitfälle waren entsprechend zu korrigieren, da hier bereits bei Vertragsabschluss auch der Erfüllungsrückstand zurückgestellt wurde (Korrektur / laufende Auflösung i. H. v. 63,5 TEUR). Zugänge in Höhe von gut 154 TEUR ergaben sich aus dem Neuabschluss von drei Altersteilzeitverträgen. Es wurden rund 149 TEUR für Aufstockungsbeträge und 5,5 TEUR für Erfüllungsrückstand neu zurückgestellt.

Während der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich aufgelöst. Für die fünf Verträge über die Altersteilzeit-Regelung sind 251 TEUR in der Bilanz berücksichtigt.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, insgesamt etwa 131 TEUR, sind aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen im Fall von verbliebenen Resturlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden zu bilden.

Andere sonstige Rückstellungen wurden auf Grund eines zum 31.12.2007 noch nicht geklärten Rechtsstreites (66 TEUR) gebildet, für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahrs 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gemäß Ankündigung ca. 11,5 TEUR) sowie für die Jahresabschlussprüfungen die zum 31.12.2007 noch offen standen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises (39 TEUR).

Die Rückstellungen für Investitionen (Anlagevermögen) betreffen die zum Stichtag 31.12.2007 noch nicht eingegangenen Schlussrechnungen zu den Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenberg (insgesamt rund 311 TEUR), Gehweg L 333 (gut 6 TEUR) sowie die Ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau der G103 (40 TEUR).



4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Morsbach (Hoheitsbereich) hat zwei Darlehen aufgenommen. Eines i. H. v. 3 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 2003 bis 2013 und ein weiteres mit 1,8 Mio. EUR (Zeitraum 2004 bis 2009). Nach Abzug der Tilgungsleistungen bleibt ein Gesamtbetrag von 4.537 TEUR zum Stichtag 31.12.2007, der hier ausgewiesen wird. Sonstige Kreditverträge der Gemeindeverwaltung bestehen zum 31.12.2007 nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen wird ggf. die kurzfristige Überziehung der Girokonten. Dies war ende 2007 nicht der Fall.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei der Gemeinde Morsbach besteht zum Stichtag 31.12.2007 nur noch ein Leibrentenvertrag aus Grundstückskäufen, der mit einem Restwert (in Abhängigkeit von der allgemeinen Lebenserwartung) von knapp 36 TEUR errechnet wurde. Der Abzinsungsfaktor basiert auf einem Zinssatz von 5,5 %.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um laufende Geschäftsvorfälle, bei denen zwar die Leistungserbringung (Aufwandsrechnung) schon gebucht wurde, die Zahlung (Fälligkeit) allerdings noch aussteht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Solche Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum 31.12.2007 nicht ausgewiesen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich aus vielen einzelnen Verbindlichkeitenkonten zusammen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Positionen, wo die Gemeinde Gelder eingenommen hat, die sie an Dritte weiterleiten muss (z. B. im Bereich der Sozialhilfe an den Oberbergischen Kreis).

Hierunter fällt aber auch die Kassenführung für die Jagdgenossenschaft, die einen Bestand am 31.12.2007 von fast 130 TEUR ausweist.

Auf dem Konto der sog. Einnahmeverteilung befinden sich Soll-Stellungen (131 TEUR) z. B. aus dem Bereich der Amtshilfeersuchen, also Forderungen Dritter, die von der Gemeinde Morsbach begetrieben werden sollen. Diesen Verbindlichkeiten stehen in gleicher Höhe Forderungen in der gemeindlichen Bilanz gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Beiträgen

Bis zur Verwendung und Auflösung von Vorausleistungen auf Beiträge nach BauGB bzw. KAG analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände (Straßen) werden die Vorausleistungen bzw. Beiträge unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten aus Vorausleistungen (Stand 31.12.2007: 705 TEUR) handelt es sich um folgende Maßnahmen:



Herstellung der EA im BP 14 Erblingen „Im Schönblick“ (205 TEUR) und „Blütenweg“ (93 TEUR) und im BP 22 Alzen „Auf dem Alten Garten“ (312 TEUR) und neu 2007 EA „Am Straßenfeld (94 TEUR).

4.7 Erhaltene Zuweisungen

(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)

Unter dieser Position wird der Bestand zum 31.12.2007 der Schulpauschale (624 TEUR), Sportstättenpauschale (59 TEUR) und Feuerwehrpauschale (58 TEUR) ausgewiesen, also die angesparten Mittel, die bisher noch nicht eingesetzt wurden. Die Ausführungen zum NKF-Gesetz besagen, dass eine Abbildung als Sonderposten erst bei Einsatz im Rahmen einer Investition (Schaffung von Anlagevermögen) in Betracht kommt. Bis dahin sind die Mittel der angesparten Pauschalzuwendungen als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Außerdem fällt hierunter der Anteil der investiven Landeszuwendung für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen in Höhe von 115 TEUR für den auf Grund einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl noch kein Sonderposten gebildet werden konnte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden für den Jahresabschluss 2007 passive Rechnungsabgrenzungen (Einzahlung vor Ertrag) in Höhe von 229,79 EUR gebucht.

D Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO)

Im Mai 2003 hat die Gemeinde Morsbach für die gemeindeeigene Entwicklungsgesellschaft (MEG) eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Köln über 1,3 Mio. EUR übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung und der Vermarktung des Gewerbegebietes Lichtenberg wurde mit einem Käufer einer großen Fläche eine vertragliche Vereinbarung eingegangen, die ihm das Recht zuspricht, im Jahr 2009 von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dabei hätte der Käufer einen Rückzahlungsanspruch des verzinsten Kaufpreises gegen die Gemeinde i. H. v. ca. 4 Mio. EUR. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wird auf Grund vorliegender Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Käufers als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.



E Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2007**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2007**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2007**

Morsbach, im August 2009

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Raimund Reuber
Bürgermeister